

Testatsexemplar

**Volkshochschule Konstanz-Singen e.V. (VHS)
Singen (Hohentwiel)**

Jahresabschluss und Lagebericht

31. Dezember 2014

Dipl.-Kaufmann **Achim Huonker**
Wirtschaftsprüfer · Steuerberater
Scheffelstraße 17-19 · 78224 Singen

Fon 07731-830338 · Fax 07731-830311
www.huonker-wp.de info@huonker-wp.de

INHALTSVERZEICHNIS

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Rechnungslegung

Allgemeine Auftragsbedingungen

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Volkshochschule Konstanz-Singen e. V. (VHS)

Ich habe den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der **Volkshochschule Konstanz-Singen e. V. (VHS), Singen (Hohentwiel)** für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen in der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Vereins sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen in der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Singen, den 17. April 2015



Huonker
Wirtschaftsprüfer

Bilanz zum 31.12.2014

AKTIVA

PASSIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro		Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gewinnrücklagen			
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		13.220,00	15.921,00	andere Gewinnrücklagen		163.081,29	64.691,45
II. Sachanlagen				II. Bilanzgewinn		23.973,87	30.465,33
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.561,00		1.929,00	B. Rückstellungen			
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>56.285,69</u>		<u>45.100,20</u>	sonstige Rückstellungen		267.432,83	258.936,56
		57.846,69	47.029,20	C. Verbindlichkeiten			
B. Umlaufvermögen				1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	60.451,16		71.330,61
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	55.207,53		60.700,54	Euro 60.451,16 (Euro 71.330,61)			
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>225.852,14</u>		<u>211.650,16</u>	2. sonstige Verbindlichkeiten	<u>62.079,12</u>		<u>54.366,34</u>
		281.059,67	272.350,70	- davon aus Steuern Euro 16.293,47 (Euro 14.811,22)			122.530,28
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		338.250,89	328.334,90	- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit Euro 23.957,31 (Euro 23.240,12)			
				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 62.079,12 (Euro 54.366,34)			
C. Rechnungsabgrenzungsposten		21.418,38	27.802,79	D. Rechnungsabgrenzungsposten		134.777,36	211.648,30
		<u>711.795,63</u>	<u>691.438,59</u>			<u>711.795,63</u>	<u>691.438,59</u>

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2014 bis 31.12.2014

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		1.739.450,01	1.717.053,62
2. sonstige betriebliche Erträge		1.830.329,23	1.793.414,34
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	42.544,66		34.682,50
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>1.065.933,02</u>	1.108.477,68	<u>1.030.021,05</u> 1.064.703,55
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	1.075.553,42		1.008.018,30
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung -davon für Altersversorgung EUR 83.721,07 (EUR 80.159,96)	<u>309.874,28</u>	1.385.427,70	<u>288.239,10</u> 1.296.257,40
5. Abschreibungen		26.787,30	34.731,24
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		957.829,20	978.100,54
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		<u>641,02</u>	<u>239,23</u>
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		<u>91.898,38</u>	<u>136.914,46</u>
9. Jahresüberschuss		91.898,38	136.914,46
10. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		30.465,33	41.757,68-
11. Entnahmen aus Gewinnrücklagen		7.800,00	0,00
12. Einstellungen in Gewinnrücklagen		<u>106.189,84</u>	<u>64.691,45</u>
13. Bilanzgewinn		<u><u>23.973,87</u></u>	<u><u>30.465,33</u></u>

A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Volkshochschule Konstanz-Singen e.V. wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB aufgestellt. Gemäß § 16 Nr. 3 und § 18 der Satzung vom 8. Januar 2014 in Verbindung mit § 7 der EigBVO des Landes Baden-Württemberg wurden die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften angewendet.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind insgesamt im Anhang aufgeführt.

B. Angaben zur Bilanzierung und Bewertung

1. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene **immaterielle Anlagewerte** wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Sie werden linear pro rata temporis über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer zwischen drei und fünf Jahren abgeschrieben.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von Euro 410,- wurden im Jahre des Zugangs voll abgeschrieben.

Forderungen wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die **flüssigen Mittel** sind mit dem Nennwert angesetzt.

Die **sonstigen Rückstellungen** wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Sie bemessen sich nach der voraussichtlichen Inanspruchnahme.

2. Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

C. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

1. Anlagevermögen

Zur Entwicklung des Anlagevermögens verweisen wir auf den Anlagespiegel zum 31. Dezember 2014 auf der folgenden Seite.

Handelsrechtlicher Anlagenspiegel zum 31.12.2014

Volkshochschule Konstanz-Singen e.V.

Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2014
01.01. bis 31.12.

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen		
	01.01.2014	Zugang	Abgang	Umbuchungen	31.12.2014	01.01.2014	A/A 2014	A/A auf Spalte 4	31.12.2014	31.12.2013	A/A-Satz	Rest-BW	
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v.H.	v.H.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Anlagevermögen													
I. Immaterielle Vermögensgegenstände entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	56.325,62	7.794,50	0,00	0,00	64.120,12	40.404,62	10.495,50	0,00	50.900,12	13.220,00	15.921,00	16,4	20,6
	56.325,62	7.794,50	0,00	0,00	64.120,12	40.404,62	10.495,50	0,00	50.900,12	13.220,00	15.921,00	16,4	20,6
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.941,04	0,00	0,00	0,00	2.941,04	1.012,04	368,00	0,00	1.380,04	1.561,00	1.929,00	12,5	53,1
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	245.678,77	27.153,80	27.743,12	0,00	245.089,45	200.578,57	15.923,80	27.698,61	188.803,76	56.285,69	45.100,20	6,5	23,0
	248.619,81	27.153,80	27.743,12	0,00	248.030,49	201.590,61	16.291,80	27.698,61	190.183,80	57.846,69	47.029,20	6,6	23,3
Summe Anlagevermögen	304.945,43	34.948,30	27.743,12	0,00	312.150,61	241.995,23	26.787,30	27.698,61	241.083,92	71.066,69	62.950,20	8,6	22,8

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Art der Forderung zum 31.12.2014	Gesamtbetrag TEuro	davon mit einer Restlaufzeit	
		kleiner 1 Jahr TEuro	größer 1 Jahr TEuro
aus Lieferungen und Leistungen	55,2	55,2	0,0
sonstige Vermögensgegenstände	225,9	225,9	0,0
Summe	281,1	281,1	0,0

Zum Stichtag bestehen Forderungen gegenüber Kursteilnehmer i.H.v. € 55.207,53 mit einer Laufzeit von unter einem Jahr.

Die sonstigen Vermögensgegenstände i.H.v. € 225.852,14 enthalten im Wesentlichen Forderungen gegenüber dem Oberschulamt aus Zuschüssen für die Abendrealschule und das Abendgymnasium i.H.v. € 118.065,18 sowie Forderungen aus Integrationskursen gegenüber dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge i.H.v. € 57.173,00.

Die Forderungen gegenüber Mitgliedern betragen T€ 38.

3. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten i.H.v. € 21.418,38 besteht im Wesentlichen aus bereits geleisteten Zahlungen für das Programmheft, das entsprechend dem Semester auf 6 Monate verteilt wird. Bereits geleistete Zahlungen, die Aufwand im Jahr 2015 darstellen, werden ebenfalls aktivisch abgegrenzt.

4. Eigenkapital

Das Eigenkapital besteht aus Gewinnrücklagen € 163.081,29 und dem Bilanzgewinn € 23.973,87.

Entsprechend der Neuregelung in § 62 Absatz 1 Nr. 3 AO wurde in Höhe von 10 % der sonstigen zeitnah zu verwendenden Mittel eine freie Rücklage eingestellt Sie beträgt zum 31. Dezember 2014 € 22.881,29. Weitere zweckgebundene Rücklagen und Rücklagen für die beabsichtigte Wiederbeschaffung von Wirtschaftsgütern (§ 62 Abs. 1 Nr. 1 bzw. Nr. 2 AO) wurden für im Folgejahr anstehende Maßnahmen gebildet.

Handelsrechtlich werden die Gewinnrücklagen als andere Gewinnrücklagen ausgewiesen.

5. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen sind gebildet für Archivierungsverpflichtungen (4%), Abschlussprüfungs- und Erstellungskosten (11%), Beiträge zur Berufsgenossenschaft (5%), ausstehende Honorarrechnungen (62%) sowie Personal- und Sozialversicherungsverpflichtungen (12%) und Kosten für die Raumnutzung 2014 für das Abendgymnasium (3%).

6. Verbindlichkeiten

Art der Verbindlichkeit zum 31.12.2014	Gesamtbetra TEuro	davon mit einer Restlaufzeit		
		kleiner 1 J. TEuro	1 bis 5 J. TEuro	größer 5 J. TEuro
aus Lieferungen und Leistungen	60,5	60,5	0,0	0,0
sonstige Verbindlichkeiten	62,1	62,1	0,0	0,0
Summe	122,6	122,6	0,0	0,0

Verbindlichkeiten gegenüber Mitgliedern bestehen in Höhe von T€ 1.

7. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten enthält die bereits in 2014 vereinnahmten fälligen Zahlungen der Kursteilnehmer für das Wintersemester, das erst im Februar 2015 endet, soweit die Kurse im Kalenderjahr 2015 stattfinden sowie Abschlagszahlungen für das Jahr 2015 vom Regierungspräsidium für die Abendhauptschule.

8. Umsatzerlöse

Die im Geschäftsjahr 2014 realisierten Umsatzerlöse belaufen sich auf insgesamt € 1.739.450,01.

9. Abschreibungen

Abschreibungen	2012 Euro
Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände	10.495,50
Abschreibung auf Gebäude	368,00
Sofortabschreibung GWG	2.727,54
Abschreibung auf aktivierte GWG	364,00
Abschreibungen auf Sachanlagen	12.832,26
Summe	26.787,30

10. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten insbesondere die Zuschüsse der Städte Konstanz, Singen und Stockach sowie des Landkreises Konstanz und den Zuschüssen des Oberschulamtes, Zuschüsse vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und des Volkshochschulverbands Baden-Württemberg e.V.

11. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten neben den Mietaufwendungen und Raumkosten für die Gebäude in Konstanz, Singen und Stockach im Wesentlichen Kosten für Programmhefterstellung und Fremdleistungen.

12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Zinsen aus Geldanlagen belaufen sich im Geschäftsjahr 2014 auf € 641,02 (Vorjahr: € 239,23).

D. Sonstige Pflichtangaben

1. Durchschnittliche Anzahl der Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich 55 (Vorjahr: 55) Arbeitnehmer beschäftigt.

2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen u.a. aus Miet- und Wartungsverträgen. Der Jahresaufwand für Raummieten beläuft sich auf T€ 239, für EDV- und Kopierer auf T€ 40.

3. Vereinsmitglieder

Stadt Konstanz
Stadt Singen
Stadt Stockach
Landkreis Konstanz

4. Vorstand

Nikola Ferling, Vorstandsvorsitzende
Dr. Dorothee Jacobs-Krahen, stellvertretende Vorsitzende

Die Angabe der Gesamtbezüge unterbleibt mit Verweis auf § 286 Absatz 4 HGB.

5. Beirat

Name, Vorname	Beruf	Entsandt durch / Funktion:	Eintrittsdatum
Hirt, Claus-Dieter	Abteilungsleiter Zentrale Verwaltung, Stadt Konstanz	Kreistag	28.07.2014
Karle, Wolf-Dieter	Rektor Grund- und Werkrealschule Stockach	Stadt Stockach	19.10.2011
Liebl-Kopitzki Dr., Waltraut	Leiterin Amt für Schulen, Bildung und Wissenschaft, Stadt Konstanz	Stadt Konstanz	19.10.2011
Lieby, Günther	Hauptamtsleiter, LRA Konstanz	Beauftragter der Mitgliederversammlung	19.10.2011
Netzhammer, Veronika	Landtagsabgeordnete a.D.	Kreistag	19.10.2011
Walz, Bernd	Leiter Amt für Kultur, Schule, Sport, Stadt Singen	Stadt Singen	19.10.2011
Weber-Bastong, Claudia	Lehrerin	Kreistag	28.07.2014
Zoll Dr., Wolfgang	Bürgermeister Reichenau	Kreistag	28.07.2014
Nops, Harald	Verwaltungsdezernent Landratsamt Konstanz	Landkreis	27.02.2012

6. Honorar Abschlussprüfer

Das Honorar des Abschlussprüfers beläuft sich auf T€ 8.

Singen, den 17. April 2015

Volkshochschule Konstanz-Singen e.V.

Nikola Ferling
Vorstand

Dr. Dorothee Jacobs-Krahen
stellv. Vorstand

1 Angaben zum Geschäftsverlauf

1.1 VHS Konstanz-Singen e.V.: Standorte, Tätigkeitsfelder

Die VHS Konstanz-Singen e.V. (VHS) bietet im gesamten Landkreis Konstanz - mit Ausnahme von Radolfzell - Kurse und Veranstaltungen zur Aus- und Weiterbildung an. Das Angebot richtet sich an etwa 240.000 Einwohner des Landkreises, die sowohl in städtisch geprägtem Umfeld als auch in ländlich strukturierten Regionen leben.

Zur VHS gehören die drei Hauptstellen Konstanz, Singen und Stockach sowie 27 Außenstellen (davon 17 mit Außenstellenleitern¹ besetzt). Die VHS wird als eingetragener Verein von den Städten Singen, Konstanz und Stockach und dem Landkreis Konstanz getragen. Die Direktion und der Sitz des Vereins befinden sich in Singen. Die Außenstellen werden organisatorisch jeweils einer Hauptstelle zugeordnet:

Hauptstelle	Zugeordnete Außenstellen
Konstanz	Allensbach, Dettingen, Dingelsdorf, Litzelstetten, Reichenau
Singen	Engen, Gaienhofen, Gailingen, Gottmadingen, Hilzingen, Mühlhausen-Ehingen, Moos, Öhningen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen, Tengen,
Stockach	Aach, Bodman-Ludwigshafen, Eigeltingen, Espasingen, Hindelwangen, Hohenfels, Hoppetenzell, Mühlingen, Orsingen-Nenzingen, Wahlwies, Winterspüren,

An den Standorten der drei Hauptstellen hat die VHS Räumlichkeiten angemietet. In jeder Hauptstelle gibt es ein Teilnehmersekretariat, in unterschiedlichem Umfang Büroräume für die Verwaltung sowie Unterrichtsräume. Kurse finden sowohl in den Räumen der drei Hauptstellen als auch in kommunalen und kreiseigenen Schulen, Turnhallen, Bürgerhäusern oder in Räumen kirchlicher Träger statt. Auch für diese Räume muss in der Regel ein Nutzungsentgelt entrichtet werden. Bei Veranstaltungen mit besonderen Raumanforderungen werden zusätzliche Räumlichkeiten angemietet (z.B. Tanzstudios, Ateliers für Goldschmiedearbeiten, Kletterhallen, etc.).

¹ Aus Gründen der Lesbarkeit wird im Folgenden die maskuline Personenbezeichnung verwendet.

Zur VHS gehören die Abendrealschule Konstanz und das berufliche Abendgymnasium Radolfzell. Beide Schulen sind als staatliche Ersatzschulen anerkannt und führen zum Realschulabschluss und zum Abitur. Die VHS bietet im Bereich „Schulabschlüsse“ außerdem einen Vorbereitungskurs zum nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses an. Der Lehrgang beginnt im Oktober und bereitet die Teilnehmenden auf die Schulfremdenprüfung im Mai / Juni des folgenden Jahres vor. Diese Angebote im Bereich der nachträglichen Schulabschlüsse werden vom Regierungspräsidium Freiburg / Abteilung Schule und Bildung bezuschusst.

Die VHS organisiert und koordiniert im Auftrag der Stadt Singen einen Teil des Ganztagsbetreuungsprogramms für sechs Singener Schulen und hat im Sommer 2014 bereits zum dritten Mal zusammen mit der Stadt Konstanz eine zweiwöchige Sommerschule für Kinder der Klassen 5 bis 7 mit besonderem Förderbedarf durchgeführt. Diese Maßnahme wurde vom Land Baden-Württemberg bezuschusst.

Die VHS ist der einzige Anbieter von Einbürgerungstests im Landkreis Konstanz. Sie ist vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zur Durchführung von Integrationskursen zugelassen und bietet kontinuierlich allgemeine Integrationskurse sowie Spezialkurse für Teilnehmer mit Alphabetisierungsbedarf an. Integrationskursteilnehmer können an der VHS die Abschlussprüfung für den Integrationskurs (Deutschtest für Zuwanderer) absolvieren, außerdem nimmt die VHS den Test „Leben in Deutschland“ zum Abschluss des Orientierungskurses ab. Die VHS bietet im Deutschbereich das gesamte Spektrum an Goethe-Prüfungen an.

Seit 2014 ist die VHS das einzige Prüfungszentrum in der Bodenseeregion für die international anerkannten Cambridge-Sprachprüfungen. Die University of Cambridge führt die VHS Konstanz-Singen e.V. seit November 2014 als eines der 12 offiziellen Cambridge-Prüfungszentren in Baden-Württemberg.

Zweimal im Jahr erstellt die VHS ein Semesterprogramm. Das Programm für das erste Halbjahr 2014 wurde noch – wie in den Vorjahren – kostenlos an alle Haushalte im Landkreis Konstanz (mit Ausnahme von Radolfzell) und in Kreuzlingen verteilt. Zum zweiten Halbjahr 2014 wurde das Distributionsverfahren umgestellt. Das Programmheft liegt seit Herbst 2014 an rund 120 Abholstellen im Landkreis zum Mitnehmen bereit. Bei den Abholstellen handelt es sich vor allem um kommunale Einrichtungen, Banken, Sparkassen und stark frequentierte Geschäfte. Darüber hinaus ist das Semesterprogramm auf der Homepage der VHS (www.vhs-konstanz-singen.de) zu finden. Dort können sich

Interessenten für Kurse ihrer Wahl direkt anmelden. Neben Kursangeboten im Bereich Persönlichkeitsbildung, Heimatkunde, Kreativität, Kunst, Bewegung und Gesundheit, Sprachen und der beruflichen Bildung bietet die VHS in jedem Semester ein ambitioniertes Vortragsprogramm mit bedeutenden Referenten zu gesellschaftlich, politisch und kulturell interessanten Themen an. Zum dritten Mal wurde 2014 ein Sommerprogramm mit besonderen Angeboten im Zeitraum Juni bis September 2014 aufgelegt und als Flyer ausgelegt.

1.2 Entwicklung der Teilnehmerzahlen und Unterrichtseinheiten

Im Geschäftsjahr 2014 wurden 3.067 Veranstaltungen mit insgesamt 52.636 Unterrichtseinheiten durchgeführt. 32.562 Kursanmeldungen konnten entgegen genommen werden. Der Teilnehmerstärkste Fachbereich ist mit 10.623 Anmeldungen der Fachbereich Gesundheit und Bewegung, gefolgt vom Bereich Sprachen (5.879 Anmeldungen) und dem Bereich Mensch und Gesellschaft mit 6.845 Anmeldungen. Bei den durchgeführten Unterrichtseinheiten verändert sich die Rangfolge: An der Spitze steht hier der Fachbereich Deutsch und Integration mit 12.876 Unterrichtseinheiten, dicht gefolgt vom Bereich Fremdsprachen mit 12.506 Unterrichtseinheiten. An dritter Position steht hier der Fachbereich Gesundheit und Bewegung.

1.3 Personelle Veränderungen, strukturelle Entscheidungen mit Auswirkungen auf den Geschäftsverlauf

Nach der Umstrukturierung der Abteilung Integration im Sommer 2012 wurde für 2014 und 2015 ein zusätzlicher 0,5 – Stellenanteil für Verwaltungsarbeiten im Bereich Integration bewilligt. Dieser zusätzliche Stellenanteil wurde auf zwei, bereits in diesem Bereich tätige Teilzeitmitarbeiterinnen aufgeteilt.

Die Leiterin des Fachbereichs Beruf und Medien kehrte im Oktober 2014 aus der Elternzeit zurück und ist zunächst halbtags tätig.

Der Mietvertrag für die Geschäftsräume der VHS in der Tuttlinger Straße 1 in Stockach war zum 31.12.2014 gekündigt worden. Neue Räumlichkeiten wurden in zentraler Lage in Stockach, in der

Hauptstraße 1 zu günstigeren Konditionen gefunden. Die Räume wurden unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der VHS umgebaut und zum Jahresende fertiggestellt. Die neue Hauptstelle verfügt über keinen eigenen Bewegungsraum. Aus diesem Grund wurde zusätzlich mit der Stadt Stockach eine Nutzungsvereinbarung über Räume in der Goldäckerschule geschlossen. Die VHS wird ab 2015 hier einen Teil ihrer Abendkurse und vor allem die Bewegungskurse am Abend durchführen. Zusätzliches Personal für die Teilnehmer- und Veranstaltungsbetreuung am Abend wird ab 2015 benötigt.

2 Angaben zur wirtschaftlichen Lage

Das Geschäftsjahr 2014 schloss mit einem Jahresüberschuss in Höhe von T€ 92 ab. Geplant war ein Überschuss in Höhe von T€ 6.

Zurückzuführen ist dieses Ergebnis in erster Linie auf die sehr gute Entwicklung des Fachbereichs Deutsch und Integration. Die Zuschüsse des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge lagen mit T€ 286 um T€ 126 über den Planwerten für 2014 (T€ 160) und fielen um T€ 101 höher aus als im Vorjahr. Die Zahlungen hängen von der Anzahl der durchgeführten Integrationskurse und der Zahl der an diesen Kursen teilnehmenden Personen ab. Bei den Planungen für 2014 war berücksichtigt worden, dass die Zuschüsse des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge schon 2013 die Planwerte um T€ 60 überstiegen. Es war nicht damit zu rechnen, dass sich die in diesem Bereich durchgeführten Unterrichtseinheiten und Anmeldezahlen sprunghaft nach oben entwickeln würden.

Die Erlöse aus Teilnehmergebühren lagen um T€ 22 über denen des Vorjahres. Sie blieben aber insgesamt hinter den geplanten Erlösen zurück. Bei den Planungen für 2014 war davon ausgegangen worden, dass sich in allen Fachbereichen höhere Umsatzerlöse erzielen lassen. Tatsächlich war eine Steigerung nur im Deutsch- und Integrationsbereich möglich. Teilnehmende an Deutsch- und Integrationskursen müssen – je nach Einkommenssituation – selbst einen Kostenbeitrag für den Sprachkurs zahlen. Höhere Teilnehmer- und Unterrichtsstundenzahlen führen nicht nur zu höheren Zuschüssen, sondern auch zu einer Steigerung der Umsatzerlöse.

Die Aufwendungen für das festangestellte Personal deckten sich im Wesentlichen mit den Planungen, überstiegen aber diejenigen des Vorjahres um T€ 89. Gründe dafür sind die Tarifierhöhungen und die Besetzung der Vorstandsassistenz mit einer bei der VHS angestellten Vollzeitkraft. Im Vorjahr

arbeitete eine abgeordnete Mitarbeiterin des Landratsamts auf dieser Position. Die dafür aufzuwendenden Beträge waren in den sonstigen betrieblichen und nicht den Personalaufwendungen ausgewiesen. In 2014 erhielten die nach TVöD bezahlten Mitarbeiter 3,0 % mehr an Gehalt, für die nach TVL bezahlten Lehrer der Abendschulen war in der Tarifrunde eine Lohnerhöhung in Höhe von 2,95 % ausgehandelt worden.

Auch die Aufwendungen für Honorare überstiegen die Planungen leicht. Insgesamt fielen T€ 17 mehr an als geplant, eine Abweichung von 1,6 %. Die höheren Honorarausgaben stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit den gestiegenen Umsatzerlösen.

Im Geschäftsjahr 2014 wurde die Programmheftverteilung von der Hausverteilung auf ein Abholsystem umgestellt, um die Auflagenstärke des Heftes zu verringern und so Kosten zu sparen. Das erste Heft 2014 wurde noch an alle Haushalte verteilt und in einer Auflage von 123.000 Stück produziert. Das zweite Heft 2014 lag in einer Auflage von 50.000 Stück an etwa 120 Abholstellen im Landkreis zum Mitnehmen bereit. Die Kosten für das Programmheft beliefen sich auf T€ 133, geplant waren Gesamtkosten in Höhe von T€ 117. Im Vorjahr fielen für beide Hefte zusammen T€ 142 an. Statt der geplanten T€ 16 konnten somit nur T€ 9 eingespart werden, da sich herausstellte, dass bei der ersten Auslage zusätzliche Werbeaktionen nötig waren.

Ebenfalls über den Planwerten lagen die Ausgaben für Porto, Telefon und Büromaterial. Insbesondere die SEPA-Umstellung und zusätzlich verschickte, schriftliche Informationen über die Änderung der Programmheftdistribution führten zu Mehrausgaben.

3 Kursprogramm – Schwerpunkte

Jedes Semesterprogramm steht unter einem inhaltlichen Schwerpunkt. Das jeweilige Semesterthema dient als „roter Faden“ für inhaltliche Gewichtungen, insbesondere im Vortragsbereich, und für speziell ins Programm aufgenommene Einzelveranstaltungen. Das erste VHS-Halbjahr 2014 stand unter dem Motto „grenzen. überwinden. vhs“, das zweite Semester stellte das Thema Kompetenzerweiterung in den Mittelpunkt. Unter dem Motto „kompetenzen. erweitern. vhs“ wurde das breite Angebot der VHS im Bereich der allgemeinen Persönlichkeitsentwicklung und der gezielten Erweiterung beruflich notwendiger Spezialkenntnisse in den Mittelpunkt gerückt.

Die Programmstruktur wird durch die Gliederung in Fachbereiche vorgegeben. Jede Fachbereichsleiterin ist für das Programmangebot ihres Fachbereichs im gesamten Landkreis verantwortlich. Die unterschiedlichen Anforderungen, die durch das städtische und das ländliche Umfeld an die Angebotsplanung und –durchführung gestellt werden, spiegeln sich so in jedem Fachbereich wider.

3.1 Fachbereich Mensch und Gesellschaft, Vortragsprogramm, Exkursionen

Die Volkshochschulen sind einem umfassenden, ganzheitlichen Bildungsauftrag verpflichtet. Demzufolge gehört der Programmbereich Mensch und Gesellschaft traditionell zum Kernangebot einer Volkshochschule. Einen besonderen Stellenwert haben Vorträge und Diskussionen. Sie haben das Ziel, Basis- und Hintergrundwissen zu vermitteln, Zusammenhänge aufzuzeigen, gesellschaftspolitisch kontrovers diskutierte Themen aufzugreifen und aus unterschiedlichen Perspektiven zu beleuchten. Neben Vorträgen und Diskussionen werden diesem Fachbereich Seminare zugeordnet, die den Menschen als in die Gesellschaft eingebundene Person in den Mittelpunkt stellen. Außerdem bietet die VHS in jedem Semester Reisen, Führungen und Exkursionen mit regionalem Bezug an.

Im Jahr 2014 wurden 156 Vorträge und Diskussionen angeboten. Im ersten Halbjahr wurde das Thema „Grenze“ aus verschiedener Perspektive beleuchtet. Der in Ramallah lebende Politikwissenschaftler Martin Schäuble vermittelte Eindrücke von seiner Wanderung durch Israel und Palästina, die er in seinem Buch „Zwischen den Grenzen“ festgehalten hat. Professor Christian Kummer, Biologe und Theologe, befasste sich im Gespräch mit dem Journalisten und Moderator Meinhard Schmidt-Degenhard mit den Grenzen von Naturwissenschaft und Religion. Um Gewalt als Grenzüberschreitung und Grenzerfahrung ging es in dem Vortrag von Professor Thomas Elbert von der Uni Konstanz mit dem Titel: „Gemein, grausam, gewalttätig. Der Mensch im Spannungsfeld zwischen Opfer- und Tätererfahrung.“

Ein Höhepunkt im Vortragsprogramm des ersten Halbjahrs war der Vortrag von Professor Christopher Clark zu seinem Buch „Kriegsausbruch. Der Weg in den ersten Weltkrieg“, zu dem 335 Zuhörer in die Dreifaltigkeitskirche nach Konstanz kamen. Im zweiten Halbjahr sorgte eine weitere Veranstaltung für überregionales Interesse: Zusammen mit der Konzilstadt Konstanz und 559 Zuhörern konnte die VHS die Friedensnobelpreisträgerin Shirin Ebadi begrüßen. Sie sprach über ihren Einsatz für Frieden, Freiheit und die Rechte der Frauen.

In Diskussionsveranstaltungen wurden aktuelle Themen aufgegriffen: Gernot Erler, Russlandbeauftragter der Bundesregierung, und Meinhard Schmidt-Degenhard sprachen über das Thema „Wohin steuert Russland unter Putin?“, unter dem Titel „Mein Sterben gehört mir“ fand ein Streitgespräch zwischen Medizinerinnen und Juristen aus Deutschland und der Schweiz über Sterbehilfe und Palliativmedizin statt. Walter Kardinal Kasper verknüpfte aktuelle kirchenpolitische Entwicklungen mit dem Konziljubiläum. Zu dem Gespräch unter dem Motto „Revolution im Vatikan? – 600 Jahre nach dem Konstanzer Konzil“ kamen über 200 Gäste in die Dreifaltigkeitskirche.

Exkursionen, Stadtrundgänge und Führungen ergänzten das Angebot dieses Fachbereichs. Um räumlich erfahrbare Grenzen ging es beispielsweise bei der Exkursion „Grenze, Zoll und Warenabfertigung an der Gemeinschaftszollanlage Konstanz-Kreuzlingen“. Der Künstler Johannes Dörflinger stellte die Kunstgrenze zwischen Konstanz und Kreuzlingen vor. Unter dem Motto „In privaten Mauern“ konnten Baudenkmäler besichtigt werden, die der Öffentlichkeit normalerweise nicht offenstehen.

Bei den Seminaren und Veranstaltungen zur Persönlichkeitsbildung wird das ganze Spektrum von Rhetorik und Kommunikation über Schlagfertigkeit bis hin zu Konfliktlösungskompetenzen angeboten.

Vorträge und Diskussionsveranstaltungen werden häufig in Kooperation mit Kommunen und anderen Institutionen und Bildungsträgern vor Ort durchgeführt, beispielsweise mit der Konzilstadt Konstanz, den Städten Singen und Stockach, dem Hegau-Geschichtsverein, den städtischen Bibliotheken und dem Gesundheitsverbund, um nur einige zu nennen. Kooperationen helfen, Ressourcen zu bündeln und öffnen die Angebote einem größeren Adressatenkreis.

Im Vergleich zum Vorjahr konnten mit geringfügig weniger durchgeführten Veranstaltungen etwa 1000 Teilnehmende mehr angesprochen werden. Dies ist insbesondere auf die oben beispielhaft erwähnten, sehr gut besuchten Vorträge und Diskussionen mit überregional bekannten Referenten zurückzuführen.

3.2 Kultur und Kreativität

Der Fachbereich Kultur und Kreativität wird geprägt durch ein umfangreiches Musikangebot. Neben Gesangs- und Instrumentalunterricht für Anfänger, Wiedereinsteiger und Fortgeschrittene (bei-

spielsweise Gitarre, Klavier, Violoncello, Saxophon) werden Stimmbildungsworkshops und Veranstaltungen zur Verbesserung der Gesangstechnik angeboten. Hinzu kommen neue Veranstaltungskonzepte rund um die Musik, die sich mit dem Komponieren und Arrangieren, der Tontechnik oder auch den rechtlichen Rahmenbedingungen, die beim Einsatz von Musik im öffentlichen Raum zu beachten sind, beschäftigen. Ein wichtiger Kooperationspartner der vhs im Bereich des Musikangebots für Erwachsene ist nach wie vor die Jugendmusikschule Singen.

Fest im Semesterprogramm verankert ist mittlerweile das Irisch-Schottische Musikwochenende unter der Schirmherrschaft des Britischen Generalkonsulats München, das im Jahr 2014 zum elften und zwölften Mal in der VHS durchgeführt wurde.

Weitere wichtige Teilbereiche dieses Fachbereichs sind: Malen und Zeichnen, Bildhauerei, Goldschmieden, Gestalten mit Papier, Töpfern, Textiles Gestalten, Architektur, Literatur (Lesekreise und Schreibwerkstätten) sowie Film und Fotografie.

2014 konnte die Zusammenarbeit mit Künstlern aus der Region intensiviert werden. Einige konnten neu als Dozenten für die vhs gewonnen werden und ermöglichten Teilnehmenden der vhs Einblicke in ihre Atelierarbeit.

Im Jahr 2014 fanden in den Räumen der Hauptstelle Konstanz fünf Ausstellungen statt. Dozenten der VHS präsentierten eigene Werke oder stellten Arbeiten aus VHS-Kursen vor.

3.3 Bewegung und Gesundheit

Der Fachbereich Bewegung und Gesundheit ist neben der Abteilung Sprachen von großer wirtschaftlicher Bedeutung für die VHS. Im Mittelpunkt stehen hier Bewegungs- und Entspannungsangebote mit gesundheitsförderndem, präventivem Charakter. Wirbelsäulen- und Rückengymnastik, intensive Fitnesskurse wie Bodyforming, Cardiofitness, Pilates, Yoga und Taiji-Qigong bilden den Kernbestand des Kursprogramms in diesem Fachbereich. Das Programm wird kontinuierlich weiterentwickelt, indem Fitnesstrends wie beispielsweise Zumba, Cultural Beats oder Piloxing, eine Kombination aus Pilates und Boxen aufgegriffen werden. Sehr gut angenommen werden die Kurse, die als anerkannte Präventionsangebote von den Krankenkassen bezuschusst werden.

Vielfach erleichtern sogenannte „Schnuppertermine“ den Einstieg in die Gesundheits- und Bewegungskurse. Es handelt sich um Einzeltermine vor dem eigentlichen Kursbeginn, um Kursformat und -leitung sowie die Gruppenatmosphäre kennen zu lernen. Ziel ist es, den Einstieg in diese Kurse so einfach wie möglich zu gestalten. Schnupperangebote und Kompaktveranstaltungen, die eher dem Freizeitbereich zuzuordnen sind – zum Beispiel Bogenschießen, Akrobatik & Jonglage, Segeln, Kampfsport oder Mountainbiking sollen zum Ausprobieren anregen und sorgen für neue, abwechslungsreiche Aspekte im Fachbereichsprogramm.

Um das so skizzierte Bewegungs- und Gesundheitsprogramm landkreisweit aufrecht zu erhalten und kontinuierlich weiterzuentwickeln sind vor allem qualifizierte und engagierte Kursleiter erforderlich, die im Idealfall lokal vernetzt sind. Insbesondere örtlich bekannten Kursleitern gelingt es sehr gut, die Aufmerksamkeit auf die Bewegungsangebote der VHS zu lenken und Teilnehmer zu binden. Besonders im ländlich geprägten Raum der Außenstellen ist es aus diesem Grund oft schwierig, neue Kursangebote ins Leben zu rufen oder ausscheidende Kursleiter zu ersetzen und gleichzeitig den Teilnehmerstamm zu halten. Hinzu kommt, dass gerade sehr gut qualifizierte Kursleiter im Bewegungsbereich immer häufiger die vhs als Einstiegsplattform nutzen, um sich dann später in eigenen Räumen selbstständig zu machen. Von der Selbstständigkeit versprechen Sie sich bessere Verdienstmöglichkeiten. Eine weitere Herausforderung stellt die Suche und Anmietung geeigneter Räumlichkeiten dar. Die Bewegungsräume in den Räumlichkeiten der VHS reichen nur für einen kleinen Teil des Kursangebots aus. Für die Durchführung eines umfassenden, flächendeckenden Angebots müssen sowohl in den drei Mitgliedsstädten Konstanz, Singen und Stockach als auch in den Außenstellen weitere Räume angemietet werden.

Wichtiger Bestandteil des Fachbereichs Bewegung & Gesundheit ist der Bereich Ernährung mit einem breiten und abwechslungsreichen Angebot an Koch- und Backkursen sowie Veranstaltungen zur Getränkekunde. Grundlagenkurse stellen neben den Zubereitungstechniken die gesunde Ernährung in den Vordergrund und sind somit ebenfalls unter dem Aspekt Prävention bedeutsam. Neuere Entwicklungen werden mit Kursen zur veganen Ernährung aufgegriffen. Einen breiten Raum nehmen Kochkurse zu verschiedenen Themenbereichen der nationalen und internationalen Küche ein. Ambitionierte Hobbyköche können ihr Wissen in den besonders gekennzeichneten Gourmetkochkursen erweitern. Unter Anleitung von Profiköchen aus der gehobenen Gastronomie können Menüs gekocht oder besondere Themen wie die Herstellung von Pralinen, Desserts oder die Verarbeitung von Fisch und Meeresfrüchten erlernt werden.

Zu den Höhepunkten 2014 gehörte sicherlich die mit 145 Gästen sehr gut besuchte „Konstanzer Tafelrunde“. Unter dem Motto „In Nomine Diaboli“ wurden Gerichte aus den Ländern serviert, die auf dem Konstanzer Konzil vertreten waren. Flankiert wurde das Essen mit Lesungen aus dem gleichnamigen Kriminalroman, der zur Zeit des Konstanzer Konzils spielt. Die Veranstaltungen mit Hubert Neidhart, Küchenchef des Restaurants „Grüner Baum“ in Moos sind regelmäßig mit weit über 30 Teilnehmern ausgebucht: Neben Kostproben aus Produkten der Bodenseeregion stehen unterhaltende Geschichten rund um diese Produkte und Gerichte im Vordergrund. Ähnlich beliebt ist die Weinprobe mit Werner Endres in der Weinstube Halttau. Für die Geschichten rund um die Spitalkellerei Konstanz und die Weinverkostungen interessierten sich wieder über 30 Teilnehmende.

Insgesamt stellt sich der Fachbereich Gesundheit & Ernährung stabil dar. Die Zahl der durchgeführten Veranstaltungen und Unterrichtseinheiten ist nahezu konstant. Festzustellen ist jedoch, dass die durchschnittliche Auslastung der Kurse im Vergleich zum Vorjahr abgenommen hat. Ziel wird es im kommenden Jahr sein, diesen Trend aufzuhalten und für eine bessere Auslastung der Kurse zu sorgen. Dazu wird es insbesondere notwendig sein, für den Fortbestand und die Weiterentwicklung des Kursprogramms in den Außenstellen zu sorgen. Gerade dort muss es für qualifizierte Kursleiter weiterhin interessant bleiben, an der VHS zu unterrichten. Neben der angemessenen Honorierung ihrer Tätigkeit wird das Augenmerk auf gut ausgestattete Räumlichkeiten zu richten sein. So möchten wir den Teilnehmerstamm halten und ihn möglichst ausbauen.

3.4 Sprachen

Die VHS bietet Sprachkurse in 25 Sprachen an und ist der Anbieter mit der größten Angebotspalette im Sprachenbereich in der Region. Leitlinie der Programmentwicklung ist es in den letzten Jahren, sowohl die Kurszeiten also auch die Kursformate mit den Wünschen der Kunden in Einklang zu bringen, um so den sich verändernden Lerngewohnheiten Rechnung zu tragen. Dementsprechend gibt es Kurse für Frühaufsteher, Kurse am Vor- und Nachmittag, am frühen und am späten Abend. Kompaktkurse, vor allem am Wochenende, sprechen eher Berufstätige an. Mit unterschiedlichen Progressionsstufen („Schneller ans Ziel“ für Lernerfahrene; „Kurse ohne Eile“ für eher Lernungewohnte) wird den Bedürfnissen einzelner Zielgruppen Rechnung getragen. Highlights wie das Sprachencafé im Innenhof der VHS-Hauptstelle Konstanz oder die Pub Nights in einem Konstanzer Pub mit einer englischen Dozentin runden das Programm ab. Sehr erfolgreich hat sich der Cambridge-Prüfungsbereich

entwickelt. 2014 haben 162 Personen ein Cambridge-Zertifikat an der VHS abgelegt – mehr als doppelt so viele wie 2013. Auftragsmaßnahmen, Kooperationen mit Schulen und über 50 Einzeltrainings im Jahr 2014 gehören ebenfalls zum Angebotsspektrum des Fachbereichs. Die Kurse und Veranstaltungen finden nicht allein in den drei Hauptstellen, sondern – insbesondere im Hinblick auf die Hauptsprachen Englisch, Französisch, Spanisch und Italienisch – auch in den Außenstellen statt.

Wirtschaftlich gesehen ist der Fachbereich Sprachen nach wie vor der zweitstärkste Bereich und stellt zusammen mit der Sparte Gesundheit und Bewegung das zweite zentrale Standbein dar. Ebenso wie in den anderen Volkshochschulen in Baden-Württemberg wirken sich die immer besseren Sprachkenntnisse von Schulabgängern, die am Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen orientierten Sprachabschlussprüfungen in Schulen, sowie die zahlreichen, leicht verfügbaren Selbstlernmaterialien auf die Entwicklung des Fachbereichs aus. Ziel ist es, auch künftig das breite und ausdifferenzierte Angebot zu erhalten und bedarfs- und kundenorientiert weiterzuentwickeln. Dazu ist verstärkt das Augenmerk auf die Qualitätssicherung, zum Beispiel durch Hospitationen und kollegiale Unterrichtsbesuche zu richten. Noch dezidierter als bisher muss versucht werden, fachbereichsübergreifend Interesse für Sprachkurse zu wecken. Entwicklungspotenzial liegt sicher in der Vernetzung und Information von Integrationskursteilnehmenden und fortgeschrittenen Deutschlernern, die nach dem Erlernen der deutschen Sprache ihr Sprachenportfolio bei der VHS erweitern können, um berufliche Ziele besser verwirklichen zu können.

3.5 Deutsch und Integration

Die VHS bietet ein breites Spektrum möglicher Deutsch- und Integrationskurse an: Es beginnt bei Alphabetisierungskursen für Muttersprachler und zugewanderten Lernern mit einer anderen Erstsprache, reicht über Teilzeit- und Vollzeitintegrationskurse am Vormittag, Nachmittag und Abend und umfasst Kurse für Fortgeschrittene bis zum Niveau C1 / C2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Darüber hinaus gibt es Ergänzungsangebote zur Verbesserung der Grammatikkenntnisse oder der mündlichen Sprachkompetenz. Die Teilnehmenden können an der VHS nach Abschluss des Integrationskurses den Deutsch-Test für Zuwanderer ablegen. Angeboten werden darüber hinaus die Prüfungen des Goethe-Instituts auf dem Niveau A1, B2 und C1 sowie Einbürgerungstests.

Der Fachbereich Deutsch und Integration hat sich zu einem wichtigen Standbein für die VHS entwickelt und hat maßgeblich zum positiven Jahresergebnis beigetragen. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Menge der durchgeführten Unterrichtseinheiten in diesem Bereich um über 20 % erhöht, die Zahl der Deutschlernenden um knapp 30 %. Diese positive Entwicklung war möglich, da vor zwei Jahren mit der Einrichtung fester Integrationskursberatungszeiten und der Bereitstellung entsprechender Stellenanteile eine Umstrukturierung eingeleitet wurde. Von den neugeschaffenen Strukturen profitiert die VHS angesichts verstärkter Nachfrage. Ende 2013 wurde für das Geschäftsjahr 2014 ein weiterer Stellenanteil in Höhe von 0,5 im Verwaltungsbereich genehmigt. So war es möglich, die umfangreichen Verwaltungs- und Abrechnungsarbeiten, die der Integrationskursbereich mit sich bringt, auch vor dem Hintergrund der steigenden Nachfrage zu bewältigen. Bemerkbar macht sich außerdem die verstärkte Nachfrage von Firmen nach Deutschkursen für ihre Mitarbeiter, die genau auf deren Bedarf zugeschnitten sind.

Die sehr positive Entwicklung des Deutsch- und Integrationsbereichs im vergangenen Jahr zeigt auch die Problematik auf, dass es immer schwieriger wird, qualifizierte und vom Bundesamt anerkannte Lehrkräfte für diesen Bereich zu finden. Das ist zwar eine landesweite Entwicklung, aber gerade in der Grenzregion zur Schweiz verstärkt sich das Problem, da aufgrund der besseren Bezahlung die gut ausgebildeten Lehrkräfte vermehrt Angebote aus der Schweiz annehmen. Speziell für die VHS Konstanz-Singen e.V. stellt sich mit jedem neuen Integrationskurs auch die Raumfrage neu, da jeder Kursraum spezielle Voraussetzungen mitbringen und vom Bundesamt genehmigt werden muss. Weitere neue Kurse können nur in zusätzlich angemieteten Räumlichkeiten stattfinden. Nicht zuletzt ist für die Entwicklung dieses Programmbereichs die politische Situation maßgeblich: steigende Zuwanderungszahlen sind ein Faktor. Der politische Wille, diese Kurse angemessen finanziell zu bezuschussen ist ein weiterer wichtiger Faktor, damit sich dieser Bereich auch in der Zukunft positiv entwickelt.

3.6 Beruf und Medien

Im Fachbereich Beruf und Medien werden EDV-Präsenz- und Online-Kurse, Angebote zum Umgang mit Kommunikationsmitteln wie Smartphone und Tablets, kaufmännische Lehrgänge sowie Seminare zur Erweiterung der beruflichen Kompetenz zusammengefasst. Diese Veranstaltungen richten sich – je nach Konzeption – an unterschiedliche Zielgruppen: Einsteiger, Wiedereinsteiger und Fortgeschrit-

tene, Kinder und Jugendliche, Berufstätige und ältere Menschen, die nicht mehr im Arbeitsleben stehen.

Gut angenommen werden im EDV-Bereich Tastaturschreibkurse, Angebote, die Microsoft-Office-Anwendungen in kompakter Form anbieten, Kurse für Einsteiger und Fortgeschrittene zu den Bildbearbeitungs- und Grafikprogrammen der Firma Adobe, Smartphone-Kurse und, im kaufmännischen Bereich, Kompaktseminare zur Buchführung. Zurückhaltender ist die Nachfrage nach Kursen, die sich laut Ausschreibung im Hinblick auf Inhalt und Lernfortschritt spezifisch an Senioren richten. Das überrascht auf den ersten Blick, da in anderen Fachbereichen diese Zielgruppe Angebote der VHS in hohem Umfang nutzt. Gerade im Bereich der EDV gibt es allerdings im gesamten Landkreis vielfältige, kostengünstigere, teilweise kostenlose Angebote für Senioren von anderen Veranstaltern, den Gemeinden selbst oder als Selbsthilfeangebote.

Seminare zur beruflichen Entwicklung werden von einzelnen Personen eher verhalten gebucht. Wenn es um spezifische Qualifikationen geht, die im Hinblick auf bestimmte Karriereschritte oder eine gezielte berufliche Entwicklung erworben werden sollen, wird eher das Angebot der Industrie- und Handelskammer oder der Handwerkskammer genutzt. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass die langjährige Zusammenarbeit mit der IHK auch im letzten Jahr erfolgreich fortgeführt werden konnte. Zusammen mit der IHK wurden die aus mehreren einzelnen Modulen bestehenden und mit einem IHK-Zertifikat abschließenden Lehrgänge E-Publishing, Webdesign, Datenbankprogrammierung, Professionelles Office-Management und der Büro-EDV-Führerschein angeboten.

In Konstanz stehen drei EDV-Räume mit jeweils 12 Arbeitsplätzen zur Verfügung. Alle PC-Arbeitsplätze verfügen über die MS-Office-2010-Software, ein EDV-Raum zusätzlich über das aktuelle Adobe-Programmpaket. In Singen wird ein EDV-Raum mit 12 Plätzen unterhalten. Das Angebot in Singen umfasst das Microsoft-Office-Paket. In Stockach wird kein eigener EDV-Raum unterhalten. Seit dem Umzug der Geschäftsstelle in die neuen Räumlichkeiten Ende 2014 steht dort ein funktionsfähiges WLAN-Netz für Kursteilnehmende zur Verfügung. Erste, positive Erfahrungen mit Kursen auf dem eigenen Notebook, Tablet-PC oder Smartphone, die mit in den Kurs gebracht werden, wurden dort mittlerweile gesammelt.

Bei der Weiterentwicklung des Kursangebots in diesem Bereich ist zu berücksichtigen, dass die Bevölkerung heute über eine deutlich höhere EDV-Kompetenz als um die Jahrtausendwende verfügt. Hinzu kommt, dass im Internet zu jedem EDV-Thema Online-Hilfen und Tutorials verfügbar sind, die

schnell, gezielt und jederzeit abgerufen werden können. Programmwechsel können so leichter als noch vor wenigen Jahren selbst erarbeitet werden. Dies zeigt sich beispielsweise dann, wenn neue Office-Versionen auf den Markt kommen. Während der Umstieg von Office 2003 auf 2010 vor einigen Jahren eine große Nachfrage –auch von Firmen – nach Schulungen hervorgerufen hat, bleibt dieses Echo in Bezug auf Office 2013 aus.

Voraussetzung für die Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung eines attraktiven Programms in diesem Bereich sind aktuelle Programmversionen und Betriebssysteme auf den Schulungsrechnern. Die kontinuierlich anfallenden Investitions- und Wartungskosten sorgen für hohe Fixkosten in diesem Bereich, die von der VHS insgesamt mitgetragen werden müssen. Es ist nicht möglich, die Zahl der Teilnehmenden in einem Umfang zu steigern, der die Zusatzkosten auffangen würde. Mittelfristig wird daher zu überlegen sein, ob die Anzahl der Arbeitsplätze in den EDV-Räumen reduziert und gleichzeitig verstärkt Kurse mit eigenem Gerät angeboten werden können. Dafür sprechen die ersten positiven Erfahrungen, die im vergangenen Jahr mit diesem Kursformat gesammelt werden konnten. Es hat sich außerdem gezeigt, dass Kleingruppenkurse (5 bis 7 Teilnehmende) besser als die überkommenen Standardkurse mit bis zu 12 Teilnehmenden angenommen werden.

3.7 Projekte

Die VHS hat den Zuschlag für das im September 2013 zusammen mit der Handwerkskammer beantragte Projekt zur Förderung von zugewanderten Beschäftigten in Handwerksbetrieben bekommen. Mit der Durchführung des Projekts wurde im März 2014 begonnen. Das Projekt endet Mitte 2015. Darüber hinaus hat die VHS sich an einem Projekt zur Förderung von Deutschkenntnissen auf dem Niveau B2 beteiligt und kurzfristig, mit Mitteln aus dem Europäischen Integrationsfonds (EIF), zwei Intensivkurse – in Singen und in Konstanz – eingerichtet. Teilnehmende, die den Integrationskurs erfolgreich abgeschlossen hatten, konnten so übergangslos weiterlernen und ihre Deutschkenntnisse weiter verbessern, um ihre Chancen auf einen Arbeitsplatz zu verbessern. Beide Kurse wurden mittlerweile erfolgreich durchgeführt und schlossen mit der B2-Prüfung ab.

Die VHS ist zudem seit Ende 2014 zusammen mit der Stadt Singen Kooperationspartner des Caritasverbandes Singen-Hegau e.V. im Rahmen des Inklusionsprojekts „KLARO“. Das Projekt ist auf drei

Jahre angelegt und wird durch die Aktion Mensch gefördert. Ziel ist es, Bildungsangebote für alle Menschen, mit und ohne Behinderung zu machen.

Ende November 2014 hat die VHS auf der Grundlage einer Projektausschreibung des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) einen Projektantrag zur Verbesserung der Information und Sprachhandlungskompetenz für Asylantragssteller entwickelt und eingereicht. Ziel des Projektes ist zum einen, die Sprachkenntnisse von Asylantragsstellern, die aufgrund ihres Aufenthaltsstatus nicht an den regulären Integrationskursen teilnehmen dürfen, systematisch, alltagsbezogen zu verbessern. Die mittlerweile im gesamten Landkreis sehr engagiert tätigen ehrenamtlichen Helfer sollen in das Projekt eingebunden und mit gezielten Maßnahmen unterstützt werden. Es ist gelungen, landkreisweit Kooperationspartner für dieses Projekt zu gewinnen: Neben den Wohlfahrtsverbänden sind die Städte Konstanz, Singen und Stockach sowie der Landkreis Konstanz Projektpartner. Über die eingereichten Projektanträge wird – so das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, das die Projektauswahl koordiniert – im zweiten Quartal 2015 entschieden.

Ziel ist es im Geschäftsjahr 2015 weitere Projektanträge, vor allem im Sprach-, Grundbildungs- und Integrationsbereich, auf den Weg zu bringen, da die VHS insbesondere hier über entsprechende Projekterfahrung verfügt.

4 Finanzen

Die VHS finanziert sich durch Kursgebühren und Zuschüsse. Neben den Zuschüssen der Vereinsmitglieder, deren Höhe für jedes Geschäftsjahr in einer Beitragsordnung beschlossen wird, gibt es Zuschüsse für bestimmte Veranstaltungen. Derartig kursbezogen sind die Zuschüsse des Oberschulamts für die Abendschulen, die Zuschüsse der Stadt Singen für das Ganztagsschulprogramm, die Zuschüsse des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge für Integrationskurse sowie die Zuschüsse des Landesverbands der Volkshochschulen für förderungsfähige Kurse.

Die Mitglieder finanzierten die VHS im Geschäftsjahr 2014 mit Zuschüssen in gleicher Höhe wie 2013. Auch die Gebühren- und Honorarordnung der VHS blieb im Geschäftsjahr unverändert.

Die Zuschüsse der Mitglieder wurden für das Jahr 2014 erstmals nach dem 2013 beschlossenen neuen Modus für die Beitragsberechnung festgesetzt. Maßgeblich ist der jeweils für das Geschäftsjahr

vorgelegte Wirtschaftsplan. Der Gesamtzuschussbedarf wird auf die Mitglieder verteilt. Verteilungsschlüssel sind die Einwohner zum 31.12. des jeweiligen Vorjahres. Heranzuziehen sind die Einwohnerzahlen die das statistische Landesamt auf der Grundlage des Zensus 2011 regelmäßig veröffentlicht.

Die finanzielle Situation der VHS zeichnet sich zudem durch folgende Besonderheiten aus:

Die Einnahmen- und Ausgabenentwicklung unterliegt im Verlauf eines Geschäftsjahres starken Schwankungen. Der in zwei Semestern organisierte Kursbetrieb führt dazu, dass es regelmäßig im Januar/Februar und im Juli/August zu niedrigen Liquiditätsständen kommt und Engpässe möglich sind. Die Zahl der neu beginnenden Kurse nimmt in diesen Zeiträumen deutlich ab, Honorarzahlungen sind zu leisten und die laufenden Kosten müssen bestritten werden. Vorsorglich wurde ein Kassenkredit beim Landkreis in Höhe von T€ 200 beantragt. Dieser Kredit musste bisher nicht in Anspruch genommen werden. Die mögliche Bereitstellung des Kassenkredits zur Liquiditätssicherung wurde im Verlauf des Jahres 2014 bis zum 31.12.2015 verlängert.

In den vergangenen Jahren wurde aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung sehr zurückhaltend investiert. Das hat dazu geführt, dass im Hinblick auf die Ausstattung der Büro- und Kursräume dringender Nachholbedarf besteht. Angesichts des drohenden Investitionsstaus beschlossen die Träger der VHS für das Geschäftsjahr 2015 eine Zuschusserhöhung um T€ 25.

Das Eigenkapital hat sich durch die Geschäftsergebnisse in 2013 und 2014 positiv entwickelt. Es beläuft sich mittlerweile auf T€ 187 (Vorjahr: T€ 95).

5 Personal- und Sozialbereich

Die VHS beschäftigt ihr festangestelltes Personal in den drei Hauptstellen nach Maßgabe des TVöD (Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst, VKA) und die Lehrkräfte der Abendrealschule und des Abendgymnasiums auf der Grundlage des TV-L (Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder). Die jährlichen Tarifierhöhungen führen zu regelmäßig steigenden Personalkosten.

Zum 31. Dezember 2014 waren bei der VHS 46 Teilzeitkräfte und 8 Vollzeitkräfte beschäftigt. Der Aufwand für Löhne und Gehälter lag in 2014 bei T€ 1.076 (Vorjahr: T€ 1.008). Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung sind in Höhe von T€ 310 (Vorjahr: T€: 288) angefallen.

Die Personalaufwendungen werden im Geschäftsjahr 2015 um etwa T€ 77 steigen. Gründe dafür sind die Lohnkostensteigerungen aufgrund von Tariferhöhungen, Mehrkosten durch im TVÖD vorgesehene Stufensteigerungen sowie die Rückkehr einer Mitarbeiterin aus der Elternzeit. Die so entstehenden Mehraufwendungen müssen durch Mehreinnahmen aus Teilnehmererlösen und/oder höhere Zuschüsse finanziert werden.

Lehrgänge, Kurse und Vorträge sowie der Vorbereitungskurs zum Erwerb des Hauptschulabschlusses werden von freiberuflichen und auf Honorarbasis beschäftigten Dozenten durchgeführt. Auf Honorarbasis tätig sind darüber hinaus die Außenstellenleitungen.

Die festangestellten Mitarbeiter in der Kursplanung und –verwaltung erbringen ihre Arbeitsleistung flexibel innerhalb einer vorgegebenen Rahmenarbeitszeit. Die Arbeitszeitordnung trägt den Kundenbedürfnissen und dem unterschiedlichen Arbeitsanfall im Semesterverlauf Rechnung.

6 Chancen und Risiken

Der Geschäftsverlauf der letzten zwei Jahre hat gezeigt, welche Bedeutung der Bereich Deutsch und Integration mittlerweile für die VHS bekommen hat. Deutschunterricht von qualifizierten Fachkräften wird auch im kommenden Jahr ein wichtiges Thema für die VHS sein. Es wird versucht, die im Bereich des Sprachunterrichts nachweislich vorhandene Kompetenz verstärkt für Projektanträge in diesem Bereich zu nutzen. So positiv diese Entwicklung auch sein mag – wichtig ist es gleichzeitig, auch die anderen Fachbereiche gezielt weiterzuentwickeln, damit die wirtschaftliche Abhängigkeit von dieser einen Sparte nicht zu groß wird. Nicht verkannt werden darf, dass der Bereich Zuwanderung und Asyl in hohem Maße von politischen Entscheidungen auf Landes- und Bundesebene abhängig ist.

Ziel muss es sein, die aktuelle Entwicklung – stagnierende oder zurückgehende Umsatzerlöse in den anderen Fachbereichen – aufzuhalten und der Entwicklung entgegen zu wirken. Dazu ist es notwendig, für den bestehenden Teilnehmerkreis auch weiterhin attraktive Kursangebote zu entwickeln und neue Teilnehmergruppen zu erschließen. Neben dem Ausbau neuer Zeitfenster und Kursformate sollte versucht werden, noch stärker als bisher mit lokalen Partnern zu kooperieren, um so eine Konkurrenzsituation um das Weiterbildungs- und Zeitbudget der Bevölkerung gar nicht erst aufkommen zu lassen. Die beschlossenen Investitionen werden mit dazu beitragen, dass die VHS als attraktiver Weiterbildungspartner eine feste Größe im Landkreis bleibt.

Nach wie vor wichtig ist außerdem die Gewinnung neuer Dozentinnen und Dozenten. Neue Kursleitende tragen mit ihren Angeboten und ihrem spezifischen Erfahrungshintergrund zur Programmweiterentwicklung bei. Die Kursleitenden sind nebenberuflich für die VHS tätig. Vor dem Hintergrund sich verändernder beruflicher und/oder privater Schwerpunkte ist eine gewisse Fluktuation selbstverständlich. In einigen Fachbereichen – beispielsweise im Gesundheitsbereich oder bei den Integrationskursen – steigen zudem die Anforderungen an ihre Qualifikation.

Die Volkshochschule unterstützt ihre Kursleitenden mit Fortbildungsangeboten, ist aber auf die permanente Akquise angewiesen. Das gilt insbesondere mit Blick auf die Außenstellen. Gerade vor dem Hintergrund, dass die Dozenten keine Fahrtkosten mehr abrechnen können, kommt es mehr denn je darauf an, vor Ort engagierte und qualifizierte Kursleiter zu finden, um dort ein breit gefächertes Programm aufrecht erhalten zu können.

Um als Auftraggeber attraktiv zu bleiben, wird es notwendig sein, die Honorare und die Gebühren moderat anzupassen. Honorare und Gebühren sind seit 2012 unverändert.

Die Risiken der künftigen Entwicklung liegen damit vor allem in der Erreichung der im Wirtschaftsplan vorgesehenen Teilnehmergebühren, insbesondere vor dem Hintergrund der kontinuierlich ansteigenden Personalkosten. Der Vorstand ist nach der bisherigen Entwicklung in 2015 zuversichtlich, dass diese Ziele bis Ende des Jahres erreicht werden können.

7 Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Geschäftsjahres 2014 sind bis zum 17. April 2015 für die Volkshochschule Konstanz-Singen e.V. keine Ereignisse von besonderer Bedeutung eingetreten.

17. April 2015

Nikola Ferling
(Vorstandsvorsitzende)

Dr. Dorothee Jacobs-Krahen
(Stellvertretender Vorstand)

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer genannt“) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständigen Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 1 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.